

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-61-0013

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Erweiterung Nahversorgung Breckenheim" im Ortsbezirk Breckenheim - Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

Beschluss Nr. 0049

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planbereich „Erweiterung Nahversorgung Breckenheim“ im Ortsbezirk Breckenheim wird eingeleitet (Anlage 2 bis 5 zur Vorlage).

Der ca. 0,4 ha große Planbereich liegt am südlichen Rand des Siedlungsgebiets von Breckenheim. Er grenzt im Norden an den Friedhof und im Süden an den vorhandenen Lebensmittelmarkt. Im Osten und Westen wird er jeweils durch Wegeparzellen begrenzt.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Sicherung der dauerhaften und qualitativ hochwertigen Nahversorgung.
- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 6 zur Vorlage),
 - die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - der Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird.
 - 3 Den in der Anlage 7 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
 - 4 Dem Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Erweiterung Nahversorgung Breckenheim“ im Ortsbezirk Breckenheim wird zugestimmt (Anlage 3 bis 5 zur Vorlage). Er ist zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
 - 5 Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 6 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 03.05.2016 BP 0293)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2016

Maritzen
Vorsitzender